

INFORMATIONSDOKUMENT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

UNTERNEHMEN: Versicherungsgesellschaft "Reale Seguros Generales, S.A.", Spanien (Zulassungsnr.: C-0613)

PRODUKT: Police Auto Reale (302) - 1. Kategorie

Dieses Dokument enthält allgemeine, zusammenfassende Rahmeninformationen zum Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Produkt werden dem Kunden in anderen Dokumenten zur Verfügung gestellt. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, können Sie diese auf unserer Seite www.reale.es im Abschnitt zu diesem Produkt abrufen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Motorrad-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Wichtigste versicherte Leistungen (vertraglich vereinbarte Versicherungssumme):

- ✓ Haftpflichtversicherung (bis zum rechtlich festgelegten Höchstbetrag)
- ✓ Freiwillige Haftpflichtversicherung (bis 50.000.000 €)
- ✓ Rechtsverteidigung: Kapital freie Anwaltswahl (bis 1500€)
- ✓ Schadensersatz: Kapital freie Anwaltswahl (bis 1500€)

Die wichtigsten optionalen Leistungen sind:

- ✓ Widerspruch gegen Strafzettel
- ✓ Entzug der privaten Fahrerlaubnis (bis 600 €)
- ✓ Entzug der beruflichen Fahrerlaubnis (bis 1500 €)
- ✓ Kurse zum Wiedererhalt der Punkte
 - ✓ Eigene Schäden
- ✓ Betrag zu Lasten des Versicherten bei jedem Zwischenfall (bis 1200 €)
- ✓ Schäden aufgrund von Zusammenstoß mit Tieren
- ✓ Brand
- ✓ Scheibenbruch
- ✓ Raub (teilweise oder vollständig)
- ✓ Vollständiger Verlust
- ✓ Schäden durch Steinschlag
- ✓ Deckung von Gepäck (bis 300 €)
- ✓ Reinigungskosten (bis 300 €)
- ✓ Unfälle:
 - ✓ Tod (bis 90.000 €)
 - ✓ Ständige Arbeitsunfähigkeit (bis 90.000 €)
 - ✓ Medizinische Versorgung
- ✓ Tod der Mitfahrer (bis 7500 €)
- ✓ Reiseversicherung
 - ✓ Mit Ersatzauto
- ✓ Zubehör (bis 20 % des Fahrzeugwerts)



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Die wichtigsten ausgeschlossenen Risiken sind:

- ✗ Nicht berücksichtigte Umstände des Verkehrs:
- ✗ Teilnahme an Sportveranstaltungen, Ausführung gewerblicher/landwirtschaftlicher Tätigkeiten
- ✗ Fahren in Anlagen, in denen die Verkehrsordnung nicht angewendet wird
- ✗ Nutzung des Fahrzeugs als Instrument zur Begehung vorsätzlicher Straftaten
- ✗ Schäden, die dem Fahrer entstehen, es sei denn, die Garantie für Unfälle des Fahrers wurde vertraglich vereinbart.
- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug, es sei denn die Garantie für eigene Schäden wurde vertraglich vereinbart.
- ✗ Schäden am Eigentum des Versicherungsnehmers, Fahrers und Eigentümers des versicherten Fahrzeugs.
- ✗ Schäden, die entstehen, wenn das Fahrzeug gestohlen wurde.



GIBT ES EINSCHRÄNKUNGEN BEZÜGLICH DES VERSICHERUNGSSCHUTZES?

Die wichtigsten Einschränkungen sind:

- ! Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten des Fahrers, Eigentümers oder Versicherten verursacht werden.
- ! Schäden, die durch Fahren unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken oder toxischen Drogen, Narkotika oder psychotropen Substanzen verursacht werden.
- ! Schäden, die von einem verantwortlichen Dritten verursacht werden.
- ! Schäden, die von einer Person verursacht werden, der die entsprechende Fahrerlaubnis bzw. der Führerschein fehlt.
- ! Schäden, die entstehen, während der Vertrag nicht bezahlt wurde.



WO BIN ICH GESCHÜTZT?

- ✓ Widerspruch gegen Strafzettel, Einzug der Fahrerlaubnis, Kurse zum Wiedererhalt der Punkte, Schäden aufgrund von Zusammenstoß mit Tieren, Deckung von Gepäck und Kosten für Reinigung: Deckung in Spanien.
- ✓ Restliche Garantien: Deckung in Spanien, Ländern, die Mitglieder des multilateralen Abkommens für Garantien sind, und Länder die Mitglieder des Abkommens vom Typ Inter-Bureaux sind.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Angabe, auch während der Vertragsdauer, aller bekannten Umstände, die die Risikobewertung beeinflussen könnten.
- Vertragsunterzeichnung.
- Zahlung der Versicherungsprämie.
- Mitteilung des Unfalls/Schadens an den Versicherer innerhalb von höchstens 7 Tagen.



WANN UND WIE MUSS ICH DIE ZAHLUNGEN LEISTEN?

- Die Versicherungsprämie ist ein Betrag, den der Versicherungsnehmer unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Umstände bezahlen muss. Je nach vereinbarter Zahlungsweise kann die Prämie jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich sein.
- Die Zahlung der Prämie muss bei Vertragsunterzeichnung erfolgen.
- Die Zahlung der Prämie muss durch Ihre Bank oder gemäß den im Vertrag angegebenen alternativen Methoden erfolgen.



WANN BEGINNT UND ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

- Der Vertrag wird durch Ihre Unterschrift rechtskräftig.
- Der Vertrag tritt am Tag des angegebenen Anfangsdatums in Kraft, sobald er rechtskräftig ist und die erste Prämie eingegangen ist.
- Der Vertrag endet am Tag des angegebenen Enddatums. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag automatisch um ein Jahr und nach Ablauf jedes Jahres fortlaufend verlängert.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

- Der Vertrag kann zum jährlichen Kündigungstermin durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung an den Versicherer einen Monat im Voraus gekündigt werden.

Dieses Dokument ist ein vorläufiges, zusammenfassendes Informationsdokument zum Versicherungsprodukt und stellt kein Versicherungsangebot dar. Die darin enthaltenen Informationen können aus technischen oder marktbedingten Gründen jederzeit geändert werden.

REALE SEGUROS GENERALES, S.A. C/ Príncipe de Vergara, 125. 28002 - Madrid. Eingetragen im Handelsregister von Madrid, Band 7.795 allgemein, 6.478 von Abschnitt 3 des Firmenbuchs, Blatt 153, Seite 76.036-1, erster Eintrag – CIF-Steuer Nummer: A-78520293